

Beschlussvorlage	7246/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Modellvorhaben »Staddörfer« - Ausschreibung Kleinspielfeld		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung und Vergabe der Errichtung von einem Kunstrasenmehrzweckspielfeld auf dem Areal des Sportplatzes Hausen in dem im beigefügten Leistungsverzeichnis dargestellten Umfang an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Ausschreibung und Vergabe erst nach Genehmigung des Haushalts 2024 erfolgen, da die übertragenen Restmittel für die Maßnahme nicht ausreichend sind.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
Haupt- und Finanzausschuss					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Modellvorhabens »Staddörfer« wurde seitens der Bürger des Ortsteils Hausen der Wunsch geäußert für die Kinder und Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der sportlichen Betätigung zu schaffen.

Dies hat eine besondere Priorität, da die derzeitige Auslastung der vorhandenen Sportstätten eine weitere Steigerung der Nutzungen nicht zulässt. Insgesamt verfügt der Sportverein TuS Hausen über ca. 300 Jugendliche, welche die Sportflächen regelmäßig nutzen.

Hinzu kommen weitere Kinder und Jugendliche aus Hausen, welche in der Ortskernlage des Staddorfes Hausen keine Möglichkeit haben sich sportlich zu betätigen. Ausnahmen sind hier die örtlichen Spielplätze, welche in diesem und in den vergangenen Jahren modernisiert wurden. Allerdings sind diese nicht besonders gut für Ballspiele geeignet.

Insgesamt sollen drei neue Kleinspielfelder entstehen (siehe Anlage 1). Von diesen werden zwei im Wesentlichen in Eigenleistung des TuS Hausen in Verbindung mit einer Förderzusage durch den Kreissportausschuss finanziert.

Die dritte Anlage soll über das Modellvorhaben »Staddörfer« gefördert werden. Die Fördersumme beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die restlichen Kosten sind durch die Stadt Mayen zu tragen.

Da die Kosten die ausschreibungspflichtigen Finanzgrenzen überschreiten, ist eine beschränkte Ausschreibung der Leistung notwendig (siehe Anlage 3).

Für die Errichtung der drei Kleinspielfelder wurde bereits ein Bauantrag gestellt. Die Genehmigung dieser wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wurde im Februar 2024 ein Vertrag bzgl. der

Kompensation der im Bebauungsplan »Sportanlage Hausen« dargestellten Ausgleichsflächen abgeschlossen. Hierfür sind ausreichende Mittel auf der Haushaltsstelle der Bauleitplanung 5111100-56255000 vorhanden.

Nachgängig zur Baugenehmigung soll eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschreibung und Vergabe der geplanten Baumaßnahme kann erst nach Genehmigung des Haushalts 2024 erfolgen. Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 5111100-09600000-153-02 – Stadtdörfer Hausen – veranschlagt.

Für die Kompensationszahlungen an die Stiftung Natur und Umwelt von 15.922 EUR stehen ausreichend Haushaltsmittel aus der Bauleitplanung zur Verfügung, da es sich um aus dem letzten Jahr übertragene Mittel handelt. Die hierzu gehörige Haushaltsstelle ist die 5111100-56255000. Diese Mittel werden aufgrund des nachgängigen Bebauungsplans aus Mitteln der Bauleitplanung bereitgestellt. Es stehen für dieses Haushaltsjahr noch ausreichende finanzielle Mittel auf der o. g. Haushaltsstelle zur Verfügung.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Leistungsverzeichnis (öffentlich)
3. Leistungsverzeichnis Kostenschätzung (nicht öffentlich)
4. Bieterliste (nicht öffentlich)